

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.), „Sprache und Kommunikation“ (B.A.), „Europäische Literaturen“ (B.A.), „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung („Deutsche Sprache und Literatur“, B.A.) am: 29. Juni 2006, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2010, verlängert bis 31. März 2011.

Erstmalige Akkreditierung („Sprache und Kommunikation“, B.A.) am: 18. März 2005, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2010, verlängert bis 31. März 2011.

Erstmalige Akkreditierung („Europäische Literaturen“, B.A.) am: 21. September 2005, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2010.

Vorangegangene Akkreditierung („Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.), „Sprache und Kommunikation“ (B.A.)) am: 10. Februar 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017; vorläufig akkreditiert bis 30. September 2018.

Vorangegangene Akkreditierung („Europäische Literaturen“ (B.A.) am: 29. März 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017; vorläufig akkreditiert bis 30. September 2018.

Vertragsschluss am: 16. Januar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11. Juli 2017

Fachausschuss und Federführung: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Herr Prof. Dr. Volker Gast**
Department of English and American Studies, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Datum der Veröffentlichung: 12.01.2018

- **Herr Prof. Dr. Jörn Glasenapp**
Lehrstuhl für Literatur und Medien, Institut für Germanistik, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- **Frau Dr. Frauke Jung-Lindemann**
The Berlin Agency – Agentur für Autorenrechte, Berlin
- **Frau Prof. Dr. Dorothee Röseberg**
Professur für Romanistische Landes- und Kulturwissenschaft (Schwerpunkt Frankreich), Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg
- **Frau Judith Schreier**
Studierende im Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) (Wahlfach Amerikanistik), Universität Leipzig
- **Herr Prof. Dr. Michael Titzmann**
Institut für Narrative Methoden e.V. Heidelberg, em. Professor für Neuere Deutsche Literatur, Universität Passau

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine knapp 490-jährige Tradition zurückblicken. Sie bietet derzeit rund 120 Studiengänge an (davon 29 Bachelor- und 58 Masterstudiengänge), hat 9 wissenschaftliche Zentren und verfügt über rund 300 internationale Hochschulkooperationen.

Die ca. 29.000 Studierenden und gut 4.600 Mitarbeiter verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften ist einer der größten der Philipps-Universität Marburg und bietet ein breites Spektrum ‚kleiner‘ und ‚großer‘ Fächer an. Die Studiengänge sind auch international nachgefragt, was zur internationalen Relevanz und Sichtbarkeit der Philipps-Universität beiträgt.

Der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien gilt aufgrund der Sprachenvielfalt als weltoffener Fachbereich, der in Forschung und Lehre den Austausch zwischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland fördert. Die vier Institute des Fachbereichs sind international gut vernetzt und zeichnen sich durch Flexibilität im Umgang mit Wandlungsprozessen im Bereich von Forschung und Lehre aus.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) wurde in Marburg zum Wintersemester 2005/06 eingeführt und wird im Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften als sechssemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 180 ECTS-Punkten für jährlich rund 90 Studierende angeboten; ein Teilzeitstudium ist ebenfalls möglich. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Der Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2003/04 eingeführt. Er wird von den Fachbereichen Germanistik und Kunstwissenschaften sowie Fremdsprachliche Philologien als sechssemestriger Vollzeitstudiengang mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten für jährlich etwa 130 Studierende angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Der Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) wurde in Marburg zum Wintersemester 2005/06 eingeführt. Er wird von den Fachbereichen Fremdsprachliche Philologien sowie Germanistik und Kunstwissenschaften als sechssemestriger Vollzeitstudiengang mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten für jährlich etwa 90 Studierende angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Der Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) wird in Marburg zum Wintersemester 2017/18 eingeführt und am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften als viersemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 120 ECTS-Punkten für jährlich rund 15 Studierende angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Sommer- bzw. Wintersemester.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollten stärker neue Lehr- und Lernformen eingesetzt werden.
- Die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden sollte verbessert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Der Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die inhaltliche Dreiteilung des Studiengangs in ‚Linguistik‘, ‚Fremdsprechen‘ und ‚Berufsfelder‘ sollte nochmals überprüft werden.
- Die Berufsfelddefinition sollte überarbeitet werden, hierfür sollte auch auf die Ergebnisse der Absolventenbefragung zurückgegriffen werden.
- Die Themenkataloge der Module 13-15 sollten spezifiziert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Der Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) wurde im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollte eine über das Einzelphilologische hinausgehende Methoden-Lehrveranstaltung (bspw. in Form einer Ringvorlesung) eingeführt werden, um den fächerübergreifenden Anteil des Studiengangs zu stärken.
- Die literaturgeschichtliche Ringvorlesung sollte mit einer thematischen Einführung und einer klareren Verknüpfung der einzelnen Beiträge ausgestattet werden.
- Die Teilnahmevoraussetzungen in der Modulbeschreibung des Praktikumsmoduls A4 sollten weitestgehend flexibilisiert werden.
- Für die Bachelorarbeit sollte in der Modulbeschreibung A5 nicht nur ein Mindestumfang („mind. 30 Seiten“) sondern auch ein Maximalumfang in Form einer Sollbestimmung festgelegt werden.
- Es sollte geprüft werden, wie Inhalte der weggefallenen Professur für lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in den Studiengang integriert werden könnten.
- Es wird empfohlen, am Fachbereich 10 eine administrative Koordinatorenstelle für alle am Fachbereich angebotenen Studiengänge einzurichten.
- Es sollte geprüft werden, welche fächerübergreifende Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger an die Stelle der im 1. Semester gestrichenen Ringvorlesung treten kann.
- Es wird empfohlen, auf eine ausgewogene und sachangemessene Mischung der Prüfungsformen zu achten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Das Studienangebot der hier vorliegenden Programme passt zur Gesamtstrategie der Hochschule. Die Studiengänge ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot. Mit der Ausgestaltung der Studiengänge wird die Zielvereinbarung 2016-2020 zur strukturellen Intensivierung der disziplinären und interdisziplinären Kommunikationsbeziehungen umgesetzt, mit der der Segmentierung von Fächern und Fächerkulturen entgegengewirkt werden soll. Das Studienangebot nutzt gekonnt die Ressourcen der bestehenden Fachinstitute und kombiniert sie in sinnvoller Weise.

2. Ziele und Konzept der Studiengänge

2.1. Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang wird gemeinsam von drei Instituten angeboten: dem Institut für Germanistische Sprachwissenschaft, dem Institut für deutsche Philologie des Mittelalters sowie dem Institut für Neuere deutsche Literatur.

Laut Prüfungsordnung § 2 Abs. 1 bietet der Studiengang „eine wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der deutschen Sprache und Literatur an. Er bereitet damit auf konsekutive Masterstudiengänge (...) vor (...). Der Studiengang vermittelt darüber hinauswissenschaftliche Kompetenzen, die es ermöglichen, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Analysen inter- und transdisziplinär gegenseitig zu ergänzen und zu fundieren. Er bereitet weiterhin mit wissenschaftlich reflektierter Praxisorientierung im Bereich schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowie der Sprach- und Literaturvermittlung auf Berufsfelder vor, die einen besonders qualifizierten Umgang mit der deutschen Sprache, Literatur und Kultur erfordern. Die wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung wird durch Ausbildungsangebote in einem anderen kulturwissenschaftlichen oder in einem sozialwissenschaftlichen Fach ergänzt und schafft damit zusätzliche Grundlagen zum interdisziplinären Arbeiten. Der Studiengang bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich einen Überblick über kanonisches Wissen zur Geschichte der europäischen Literaturen zu erwerben.“ Daneben werden Schlüsselqualifikationen vermittelt; „es werden sowohl Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens als auch rollenspezifische Kompetenzen mündlicher und schriftlicher Kommunikation erlernt, Vermittlungs- und Organisationsfähigkeiten trainiert sowie Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken gefördert.“ Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in Prüfungsordnung und Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Die zu vermittelnden Kompetenzen schließen entsprechend die fachliche Ausbildung, die berufspraktische Orientierung und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein. Auf der fachlichen

Ebene werden zentral literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Grundlagen inter- und transdisziplinär vermittelt. Daneben wählen Studierende im Profilbereich kultur- bzw. sozialwissenschaftliche Module bzw. auch Module zu europäischen Literaturen zur Ergänzung der literatur- und sprachwissenschaftlichen Ausbildung. Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen ist nicht dezidiert vorgesehen, kann aber im Profilbereich erfolgen.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung.

Laut § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung qualifiziert der Studiengang Studierende für Tätigkeiten in den folgenden Arbeitsfeldern: Sprach- und Sprecherziehung (u.a. Deutsch als Fremdsprache), Buchhandel, Literatur- und Kulturjournalismus in den Massenmedien, Theater, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Textarbeit in der Werbung und in technischen Redaktionen, Akademien, Archive, Bibliotheken und Universitäten vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

Jährlich schreiben sich rund 80 Studienanfängerinnen und -anfänger in den Studiengang ein. Der überwiegende Teil der Studierende schließt das Studium in Regelstudienzeit ab. Die Abbrecherquoten bewegen sich in einem überschaubaren Rahmen.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ziele des Studiengangs klar definiert und sinnvoll sind.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Laut § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist „zum Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (...) berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.“ Zudem müssen Kenntnisse zweier Fremdsprachen – Englisch und eine weitere moderne europäische Fremdsprache oder Latein oder Griechisch – auf Niveau B1 bzw. A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Es findet kein darüber hinausgehend kein Auswahlverfahren statt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen können als angemessen bewertet werden. Es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in einen Basis-, Aufbau-, Vertiefungs-, Praxis-, Profil- sowie einen Abschlussbereich. Dies entspricht der an der Philipps-Universität Marburg üblichen Struktur.

Im *Basisbereich* werden, mit jeweils 12 ECTS-Punkten kreditiert, das „Basismodul Deutsche Sprache I“, „Basismodul Literatur des Mittelalters I“ sowie das „Basismodul Neuere deutsche Literatur I“ angeboten.

Im *Aufbaubereich* werden, ebenfalls mit jeweils 12 ECTS-Punkten kreditiert, die Wahlpflichtmodule 1) „Aufbaumodul Deutsche Sprache II: Text- / Gesprächslinguistik und Pragmatik des Deutschen“ bzw. „Aufbaumodul Deutsche Sprache II: Sprachdynamik / Sprachgeschichte des Deutschen“ und 2) das „Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur II: Neuere deutsche Literatur bis Ende des 19. Jahrhunderts“ bzw. das „Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur II: Neuere deutsche Literatur vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ sowie das Pflichtmodul „Aufbaumodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II“ angeboten.

Im *Vertiefungsbereich* werden, auch hier mit jeweils 12 ECTS-Punkten kreditiert, die Wahlpflichtmodule „Vertiefungsmodul Deutsche Sprache III: Grammatik“, Vertiefungsmodul Deutsche Sprache III: Kognition“, „Vertiefungsmodul Deutsche Sprache III: Sprachdynamik / Sprachgeschichte des Deutschen“, „Vertiefungsmodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit III“, „Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur III: Neuere deutsche Literatur bis Ende des 19. Jahrhunderts“, „Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur III: Neuere deutsche Literatur vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart“, „Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur III: Problem- und Motivgeschichte oder literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden“ angeboten; hieraus werden zwei Module gewählt.

Im *Praxisbereich* werden 6 ECTS-Punkte durch Belegung des Pflichtmoduls „Praxismodul Kommunikationsschule“ erworben, sowie 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtmodul „Praxismodul Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Praxismodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion“ und nochmals 12 ECTS-Punkte durch ein Praktikum im Rahmen der Wahlpflichtmodule „Praxismodul Literaturvermittlung in den Medien“, „Praxismodul Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Praxismodul Angewandte Kommunikation und Textproduktion“. Die Angabe auf Seite 15 des Modulhandbuchs, dass 36 ECTS-Punkte im Praxisbereich erworben werden, wäre noch auf 30 ECTS-Punkte zu korrigieren.

Im *Profilbereich* werden 36 ECTS-Punkte über die Belegung sprach- und literaturwissenschaftlicher oder anderer (Import-)Module erworben. Hier kann auch im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Profilmodul Fachschaftsarbeit“ eine ehrenamtliche studentische Tätigkeit im Bereich der gewählten Fachschaftsvertretung und den damit einhergehenden Verpflichtungen und / oder der Mitarbeit in einer Berufungskommission über einen Zeitraum von mindestens zwei Semestern mit 6 ECTS-Punkten angerechnet werden.

Der *Abschlussbereich* wird – je nach vorheriger fachlicher Schwerpunktsetzung – eins der folgenden Module gewählt: „Abschlussmodul Deutsche Sprache“, „Abschlussmodul Deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ oder „Abschlussmodul Neuere deutsche Literatur“. Hierbei ist die Bachelorarbeit mit jeweils 12 ECTS-Punkten versehen, die Disputation mit 6 ECTS-Punkten.

Seit der letzten Akkreditierung wurden einige begrüßenswerte Anpassungen vorgenommen. So wurde die Wertigkeit des Abschlussmoduls erhöht, indem nun 18 ECTS-Punkte vergeben werden sowie die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit verlängert wurde. Im Basismodul zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft wurde eine Einführungsvorlesung konzipiert, die im Zusammenhang mit dem Proseminar die Inhalte des Moduls systematischer und ausführlicher vermittelt. Im Profilbereich wurde das Modul „Fachschaftsarbeit“ zusätzlich eingeführt.

Der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) kann auch als Teilzeitstudium durchgeführt werden (s. § 26 Abs. 4 der Prüfungsordnung). Hierbei erstreckt sich das Studium wegen der notwendigen Anpassung der Regelstudienzeit über einen längeren Zeitraum; es wird in der Prüfungsordnung eine entsprechende Beratung vor Aufnahme des Teilzeitstudiums empfohlen; dies ist sinnvoll. Das Studiengangskonzept sieht auch hier die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Für Studierende im Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. Dies ist aus Gutachtersicht auch nicht notwendig.

Insgesamt ist der Studiengang sinnvoll und stimmig hinsichtlich der Studiengangsziele aufgebaut. Der Titel des Studiengangs stimmt in jeder Hinsicht mit den vermittelten Inhalten überein. Der Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist ausgewogen und erlaubt den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung. In § 8 der Prüfungsordnung sind Regelungen für ein freiwilliges Auslandsstudium von ein oder zwei Semestern (möglichst im vierten und / oder fünften Semester) getroffen.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen überwiegend 12 ECTS-Punkte auf. Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen zumeist aus zwei bis drei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten jedoch kompetenzorientiert formuliert sowie getrennt voneinander und ausführlicher dargelegt

werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen.

Im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung ist der Studiengang gut studierbar.

2.1.5 Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen werden eingesetzt: (Pro-)Seminare, Übungen und Vorlesungen sowie Workshops und E-Learning-Kurse. Diese unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Kompetenzen. In der vorangegangenen Akkreditierung war empfohlen worden, stärker neue Lehr- und Lernformen einzusetzen; dies war mit einem von Studierendenseite kritisierten Übergewicht von Referaten begründet. Es wird nun daran gearbeitet, verstärkt dialogische Vermittlungsstrukturen einzusetzen. Die Gutachtergruppe konnte keine weiteren Monita am Lernkontext wahrnehmen und begrüßt die eingeführten Veränderungen.

2.1.6 Prüfungssystem

Als Prüfungsformen werden folgende Studienleistungen angeboten: Tests, Portfolio, Protokoll, Essay, Klausur; in einzelnen Modulen sind keine Studienleistungen vorgesehen, teilweise sind diese nicht konkret benannt; eine entsprechende Konkretisierung wird gutachterseitig angeregt. Als Prüfungsleistungen sind vorgesehen: Hausarbeiten, Klausuren. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe schätzt die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen ein.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 23. Februar 2017 in Kraft getreten.

2.1.7 Fazit

Mit der Empfehlung zum Lernkontext wurde angemessen umgegangen. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2. Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) ist an den Fachbereichen 09 Germanistik und Kunstwissenschaften sowie 10 Fremdsprachliche Philologien angesiedelt.

Er zielt auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Bereich der Sprach- und Kommunikationswissenschaft ab, die Absolventinnen und Absolventen sowohl einen Einstieg in entsprechende

Berufsfelder als auch die Aufnahme eines weiterführenden Studiums ermöglichen sollen. Zu den zu vermittelnden Kompetenzen wird in § 2 der Prüfungsordnung ausgeführt: „Wissenschaftlich begründete Methoden der Sprachanalyse werden zur Erreichung dieser Qualifikation im Verlauf des Studiums ebenso erworben wie Kenntnisse und Fähigkeiten zu den wesentlichen Aspekten der sprachlichen Kommunikation. Der Studiengang betont das Erreichen einer mehrsprachigen Kompetenz und beteiligt dazu verschiedene linguistische Fächer. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Kommunikationsfähigkeit und können sie situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.“

Der Studiengang spricht Studierende mit einem allgemeinen praktischen bzw. auch theoretischen Interesse an Sprache bzw. Sprachen einschließlich Fremdsprachen an. Diese Ziele des Studiengangs sind angemessen in § 2 der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement abgebildet. Die Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen mit einer sprachwissenschaftlichen Qualifikation sind sehr breit angelegt und daher schwierig einzugrenzen. In der vorangegangenen Akkreditierung war eine Überarbeitung der Berufsfelddefinition empfohlen worden. Vor dem Hintergrund der generellen, fachimmanenten Schwierigkeit, konkrete Berufsfelder zu definieren, bewertet die Gutachtergruppe die von der Philipps-Universität Marburg angegebenen Berufsfelder – Öffentlichkeitsarbeit, Verlage, textbasierte und auditive Medien, Schulung, Marketing und Beratung – als realistisch und passend.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung.

Die quantitative Zielsetzung im Hinblick auf die Durchführung des Studiums ist realistisch. Dieser Eindruck wurde auch bei der Begehung vor Ort bestätigt. Jährlich sind rund 270 bis 320 Studierende in den Studiengang eingeschrieben; jährlich werden zwischen 47 (Wintersemester 2004/05) und 108 (Wintersemester 2013/14) Studierende in den Studiengang aufgenommen, wobei sich die übliche jährliche Aufnahmezahl zwischen 90 und 100 bewegt.

Der Studiengang verfügt insgesamt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Neben der allgemeinen Hochschulreife setzt der Studiengang Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 sowie einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Diese Voraussetzungen sind realistisch im Hinblick auf die Zielgruppe und sinnvoll als Grundlage des Studienganges. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, es gilt ein örtlicher Numerus Clausus. Im Wintersemester 2016/17 konnten

alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

Aus der Studierendenbefragung geht im Hinblick auf die Anerkennungspraxis eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit hervor; etwa zwei Drittel der Befragten zeigten sich zufrieden mit der Studienfachberatung.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in einen Basis-, Aufbau-, Vertiefungs-, Praxis-, Profil- sowie einen Abschlussbereich. Dies entspricht der an der Philipps-Universität Marburg üblichen Struktur; der Praxisbereich ist in den Vertiefungsbereich eingebettet; hier wird als Wahlpflicht das Praktikum absolviert. Inhaltlich gliedert sich das Studium in die Bereiche 'Linguistik', 'Fremdsprachen', 'Profil', 'Schwerpunkt' und 'Abschluss', was sowohl mit der Studiengangsbezeichnung übereinstimmt als auch stimmig im Hinblick auf die Studiengangsziele ist. Im Vergleich mit fachlich ähnlichen Studiengängen zeichnet den Marburger Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) besonders das umfangreiche Angebot kommunikationsorientierter Inhalte sowie die Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen aus.

Im *Basisbereich* werden, mit jeweils 12 ECTS-Punkten kreditiert, die Pflichtmodule „Sprachliche Strukturen I“, „Deutsche Sprache I“ (als Importmodul aus dem Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ sowie „Language in Use 1“ (als Importmodul aus dem Bachelorstudiengang „Anglophone Studies“) angeboten sowie das Pflichtmodul „Wissenschaftliche Methoden: Literaturrecherche, Datenerhebung“ (6 ECTS-Punkte). Die genannten Module sind dem *Bereich Linguistik* bzw. dem *Bereich Fremdsprachen* zuzuordnen.

Im *Aufbaubereich* werden, ebenfalls mit jeweils 12 ECTS-Punkten kreditiert, das Pflichtmodul „Sprachliche Strukturen II“ sowie – laut Studienverlaufsplan – ein weiteres Pflichtmodul angeboten; es ist den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch nicht ersichtlich, welches Modul hier zu belegen ist; möglicherweise handelt es sich hier um einen redaktionellen Fehler im Studienverlaufsplan. In diesem Bereich wird auch laut Studienverlaufsplan ein in den Unterlagen nicht näher spezifiziertes Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 ECTS-Punkten angeboten; vermutlich handelt es sich jedoch hierbei um das in der Prüfungsordnung als Wahlpflichtmodul im *Bereich Profil* genannte Importmodul.

Im *Vertiefungsbereich* – in der Prüfungsordnung auch *Bereich Schwerpunkt* bzw. *Bereich Fremdsprachen* genannt – wird das Pflichtmodul „Sprachwissenschaftliche und kulturelle Basis“ (6 ECTS-Punkte) angeboten sowie das Wahlpflichtmodul „Praktikum“ (12 ECTS-Punkte). Hinzu kommen in diesem Bereich, mit jeweils 12 ECTS-Punkten kreditiert, die Wahlpflichtmodule „Sprechwissen-

schaft und Gesprächsanalyse“, „Textlinguistik und Pragmatik“, „Sprachgeschichte und Sprachwandel“, „Sprachvariation und Sprachkontakt“, „Neuro- und Psycholinguistik“, „Sprachtheorie und Grammatik“, aus denen die Studierenden je nach fachlichem Interesse bzgl. ggf. berufsbezogener Interessen drei wählen; sofern das Praktikum nicht absolviert wird, werden vier der vorher genannten Wahlpflichtmodule absolviert. Zusätzlich werden im *Bereich Fremdsprachen* Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten ebenfalls aus der Importmodulliste.

Im *Profilbereich* werden laut Prüfungsordnung die Pflichtmodule „Berufsorientierte Anwendungen“ (12 ECTS-Punkte) und „Wissenschaftliche Methoden: Empirie, Statistik“ (6 ECTS-Punkte) angeboten. Laut Modulhandbuch ist das zuletzt genannte Modul derzeit dem Bereich ‚Vertiefung‘ zugeordnet; dies müsste korrigiert werden. Zusätzlich werden in diesem Bereich Wahlpflichtmodule im Rahmen von 12 ECTS-Punkten aus der der Prüfungsordnung angehängten Importmodulliste belegt.

Im *Abschlussmodul* wird die Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte) geschrieben; dazu findet eine „Abschlusspräsentation“ statt (6 ECTS-Punkte), in der die Ergebnisse der Bachelorarbeit präsentiert und diskutiert werden.

Etwas schwierig ist es aus Gutachtersicht, die in der Prüfungsordnung genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit dem Modulhandbuch, dem Studienverlaufsplan und der Importmodulliste in Einklang zu bringen und die konkrete Modulbelegung im Studienverlauf nachzuvollziehen. Die Bezeichnung der Module in den genannten Dokumenten sollte daher vereinheitlicht werden (etwa als Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule etc. oder alternativ als Linguistik-, Fremdsprachen- und Profilmodule etc.), um den Studierenden den Überblick über das Studienprogramm sowie über die zu belegenden Lehrveranstaltungen zu erleichtern.

Seit der letzten Akkreditierung wurden einzelne Anpassungen vorgenommen, so etwa die Reduktion des Arbeitsaufwandes und der ECTS-Punkte im Modul „Praktikum“ (sowie Umwandlung des Moduls in ein Wahlpflichtmodul zur Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Vertiefungsbereich) bei gleichzeitiger Aufwertung des Abschlussmoduls um 6 ECTS-Punkte, die Zweiteilung des Moduls „Wissenschaftliche Methoden“, das Angebot der Sprachen Türkisch, Persisch und Arabisch auch im Rahmen von 12 ECTS-Punkten neben dem Angebot des Komplettpakets mit 24 ECTS-Punkten sowie die Erweiterung der Importmodule. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Anpassungen.

Absolventinnen und Absolventen werden im Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) zu „Sprachexperten“ ausgebildet. Sie werden in die Lage versetzt, unter Verwendung linguistischer Theorien über Sprache als Mittel der Kommunikation zu reflektieren (Bereich ‚Linguistik‘) und vertiefen vorhandene bzw. erwerben neue Fremdsprachenkenntnisse (Bereich ‚Fremdsprachen‘). Darüber hinaus bietet der Studiengang verschiedene Möglichkeiten einer Vertiefung im Hinblick auf anwendungs- und berufsspezifische Perspektiven an (Bereich ‚Profil‘). Im Bereich

‘Schwerpunkt’ können Studierende weiterhin Grundlagen der empirischen (v.a. quantitativen) Forschung erwerben, die auch jenseits der Sprachwissenschaft von hoher Relevanz sind, z.B. für die Sozialwissenschaften. Die Auseinandersetzung mit Sprache als Mittel der Kommunikation kann sehr gut zu aktuellen gesellschaftlich relevanten Themen, z.B. in der öffentlichen Diskussion und in den Medien, in Beziehung gesetzt werden.

Praktische Studienanteile sind hinreichend vorhanden und sehr gut in den Studiengang integriert (z.B. Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz, Praktikum). Der Umfang von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist angemessen, und die angestrebten Kompetenzen sind einem Bachelorstudiengang entsprechend angelegt, wobei in einzelnen Modulen die Möglichkeit besteht, forschungsnahe Themen zu bearbeiten. Im 3. und 4. Semester ist das Studium so angelegt, dass es Spielräume für Auslandsaufenthalte lässt; entsprechende Regelungen sind in § 8 der Prüfungsordnung getroffen.

Im Einklang mit den Empfehlungen der Gutachtergruppe aus der letzten Begehung wurde die ursprüngliche inhaltliche Dreiteilung des Studienganges ausdifferenziert, so dass sich – neben den Bereichen ‚Linguistik‘, und ‚Fremdsprachen‘ – nun ‚Profil‘, ‚Schwerpunkt‘ und ‚Abschluss‘ in der Studienordnung finden (ursprünglich unter ‚Berufsfeld‘ subsummiert). Diese Änderung wird als sinnvoll erachtet. Der Bereich ‚Profil‘ umfasst berufsorientierte Anwendungen und wissenschaftliche Methoden sowie bestimmte Importmodule. Im Bereich ‚Schwerpunkt‘ können die Studierenden bestimmte Themenbereiche vertiefen. Der Bereich ‚Abschluss‘ setzt sich aus einer Abschlussarbeit sowie einer Abschlusspräsentation zusammen.

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Studienganges wurden auch die Beschreibungen der Module 13 (‚berufsrelevante Fachrichtungen‘), 14 (‚berufsorientierte Anwendungen‘) und 15 (‚nichtlinguistischer Wahlbereich‘), für die in der vorherigen Akkreditierung eine Überarbeitung empfohlen wurde, geändert. In der vorliegenden Fassung setzt sich der Bereich ‚Profil‘ aus den Modulen ‚Berufsorientierte Anwendungen‘ und ‚Wissenschaftliche Methoden: Empirie, Statistik‘ sowie einem Praktikumsmodul zusammen. Auf diese Weise wurde der Modulkatalog etwas verschlankt. Die jeweiligen Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele sind sinnvoll und realistisch. Bei der letzten Akkreditierung wurde weiterhin empfohlen, die Liste der möglichen Berufsfelder zu überdenken, wohlwissend, dass es für geisteswissenschaftliche Studiengänge immer schwierig ist, hier konkrete Perspektiven aufzuzeigen. Die an verschiedener Stelle erwähnten Berufsfelder (z.B. Medien, Politik, Öffentlichkeitsarbeit, vgl. die Prüfungsordnung, §2) sind im Rahmen der unvermeidlichen Vagheit einer solchen Beschreibung hinreichend spezifisch.

Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkte (insgesamt 180 ECTS-Punkte) auf. Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen jeweils aus ein bis drei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist ausgewogen.

Die Modulbeschreibungen sind entsprechend den gängigen Standards formuliert. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten jedoch kompetenzorientiert formuliert sowie getrennt voneinander dargelegt werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar.

2.2.5 Lernkontext

Das Studienangebot greift auf das gängige Spektrum an Lehr- und Lernformen zurück (Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen) und geht noch etwas darüber hinaus (Online-Kurs zur Literaturrecherche, Schreibwerkstatt). Aus den bei der Begehung geführten Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ergab sich, dass die didaktischen Konzepte in der Gesamtsicht nicht nur dem Studieninhalten angemessen sind, sondern auch berufsrelevante Handlungskompetenzen unterstützen.

2.2.6 Prüfungssystem

Durch die Einbeziehung unterschiedlicher Prüfungsformen (Studienleistungen: Klausur, Referate, praktische Prüfungen, z.B. Literaturrecherche, Gesprächsmoderation; Prüfungsleistungen: Referate, Klausuren, Hausarbeiten, praktische Prüfung: Datenerhebung, Portfolio, Projektarbeit) wird die Kompetenzorientierung des Studiengangs gut abgebildet. Module umfassen häufig mehrere Teilprüfungen, die im Einklang mit der Mehrdimensionalität der Themen stehen (z.B. empirische Verfahren gekoppelt mit theoretischen Kenntnissen). Hinweise auf Schwierigkeiten im Hinblick auf Prüfungsdichte bzw. Studierbarkeit ergaben sich im Laufe der Begehung nicht.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 8. Februar 2017 in Kraft getreten.

2.2.7 Fazit

Der Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) wurde bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung von der Gutachtergruppe insgesamt sehr positiv aufgenommen, und es wurden lediglich geringfügige Empfehlungen im Hinblick auf Anpassungen empfohlen. Diese Empfehlungen wurden aufgegriffen und sinnvoll umgesetzt. Darüber hinaus ergab sich bei der Begehung der Eindruck, dass die Studiengangsverantwortlichen auch aus eigener Initiative weiter an der Optimierung des Studiengangs gearbeitet haben. Das Studium strebt sinnvolle Ziele an, die gut in der Benennung des Studiengangs sowie in seiner Struktur widergespiegelt und im Rahmen des Studiums erreichbar sind. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3. Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) ist an den Fachbereichen 09 Germanistik und Kunstwissenschaften sowie 10 Fremdsprachliche Philologien angesiedelt. Es handelt sich um einen interdisziplinären Studiengang, an dem die Fächer Anglistik, Germanistik, Klassische Philologie, Keltologie und Romanistik (Italienisch, Französisch, Spanisch) beteiligt sind.

Laut Prüfungsordnung § 2 Abs. 1 ermöglicht der interdisziplinäre Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) es den Studierenden, „einen wissenschaftlich qualifizierten und berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in verschiedene literatur-, sprach-, text- und kulturorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines weiterführenden Studiums (...) ermöglicht. Die Studierenden erwerben eine literaturwissenschaftliche Grundausbildung, in deren Verlauf Theorie, Systematik und Geschichte der europäischen Literaturen aus komparatistischer, interkultureller, intermedialer und interdisziplinärer Perspektive studiert werden. Neben der vertieften Kenntnis von zwei europäischen Literaturen erarbeiten sich die Studierenden Kenntnisse der europäischen Literaturgeschichte und -theorie. Absolventinnen und Absolventen erwerben im Studiengang ‚Europäische Literaturen‘ grundlegende Kenntnisse mündlicher wie schriftlicher Kommunikation in mindestens einer Fremdsprache.“ Mit dem Anspruch, die Gegenstände in Theorie und Geschichte außer in historischen auch in ihrer sozialen und kulturellen und vor allem interkulturellen Dimension zu erfassen, wird ein überzeugender Ansatz für einen besonderen Akzent dieses Studiengangs beschrieben, der über eine komparatistische Betrachtung hinausgeht.

Die Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie

die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen auch in diesem Studiengang im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung sowie zusätzlich in der Auseinandersetzung mit interkulturellen Phänomenen aus literaturwissenschaftlicher Perspektive.

Nach Angaben der Hochschule verfolgt der Studiengang – abweichend von der in der Prüfungsordnung hinterlegten Zielbeschreibung – zudem das grundsätzliche Ziel, die Studierenden „mit dem Gesamt der europäischen Nationalliteraturen vertraut zu machen, die als eine umfassende, in sich differenzierte Einheit mit gemeinsamen Ursprüngen in der griechisch-römischen Antike und der christlichen Tradition verstanden werden.“ Diese eher konservative konzeptionelle Ausrichtung des Studiengangs scheint den Gutachterinnen und Gutachtern insbesondere deshalb nicht in jeder Hinsicht angemessen, da sie vor allem aktuelle Debatten wie die um europäische Identität, Kolonialismus bzw. Postkolonialismus, Verfremdung etc. ausschließt. In der Diskussion über die Lehrpraxis wurde zwar ersichtlich, dass sich die Lehrenden mit der Frage, was europäische Literaturen sind, problemorientiert auseinandersetzen und die Lehrpraxis daraufhin abstimmen. Diese Problemorientierung und die Bezugnahme auf verschiedene Formen der Kontakt- und Transferprozesse zwischen europäischen Literaturen sollten jedoch auch in den Zielsetzungen des Studiengangs deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Dies schließt auch epistemologische Fragen ein wie diejenige, ob bzw. inwieweit auch frankophone oder anglophone Autorinnen und Autoren zur europäischen Literatur gehören. Davon abgesehen sind die Ziele des Studiengangs klar definiert und sinnvoll.

Laut § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung werden Studierende auf Tätigkeiten bei folgenden Institutionen und in folgenden Branchen vorbereitet: Verlagswesen, Literatur- und Kulturjournalismus, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien, Theater, Buchhandel, Marketing, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Studienakademien und Universitäten. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert.

Im Durchschnitt schreiben sich jährlich 28 Studienanfängerinnen und -anfänger in den Studiengang ein, wobei insgesamt 90 Studienplätze vorgesehen sind. 53,1% studieren in Regelstudienzeit. Die Abbruchquote liegt nach dem 10. Fachsemester bei ca. 36,5% (Fachwechsel 16,8%).

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Laut § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist „zum Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ (...) berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.“ Zudem müssen Kenntnisse zweier Fremdsprachen – Englisch und eine weitere moderne europäische Fremdsprache oder Latein oder Griechisch – auf Niveau B1 bzw. A2 des Gemeinsamen

Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Es findet darüber hinausgehend kein Auswahlverfahren statt. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, es wird damit die gewünschte Zielgruppe angesprochen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

2.3.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich ähnlich wie die anderen zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge in einen Basis-, Aufbau-, Praxis- sowie einen Abschlussbereich.

Pflichtmodule im *Basisbereich* sind die Module „Grundlagen der Komparatistik und der europäischen Literaturgeschichte“ sowie „Die Bibel und ihre Rezeption in der Kultur“ (je 6 ECTS-Punkte); dies ist der erste Teil der sog. Fächerübergreifenden Qualifizierung. Pflichtmodule im *Aufbaubereich* sind die Module „Europäische Literaturen im Vergleich (wissenschaftsorientiert)“ sowie „Europäische Literaturen in Theorie und Praxis (praxisorientiert)“ (je 12 ECTS-Punkte); dies ist der zweite Teil der sog. Fächerübergreifenden Qualifizierung.

Daneben werden zwei Wahlpflichtbereiche aus den folgenden gewählt: Deutsche Literatur, Literatur der griechischen Antike, Keltische Literaturen, Romanische Literaturen und Kulturen und Literatur der römischen Antike. Im ersten Wahlpflichtbereich werden 66 ECTS-Punkte erworben, wobei Pflicht- und Wahlpflichtmodule ebenso wie Angebote aus dem Basis- und Aufbaubereich kombiniert werden. Im zweiten gewählten Wahlpflichtbereich werden 54 ECTS-Punkte erworben, wobei wiederum Pflicht- und Wahlpflichtmodule ebenso wie Angebote aus dem Basis- und Aufbaubereich kombiniert werden.

Module aus dem *Basisbereich* sind unter anderem: „Methodische und theoretische Grundlagen“ (6 ECTS-Punkte), „Literaturgeschichte und Textanalyse“ (12 ECTS-Punkte), „Sprachkompetenz Englisch I“ (6 ECTS-Punkte), „Antike Philosophie und Literaturtheorie I“ (12 ECTS-Punkte), „Sprachkompetenz Griechisch“ (12 ECTS-Punkte), „Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft“ (12 ECTS-Punkte), „Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen“ (6 ECTS-Punkte), „Lyrische und dramatische Dichtung in Rom“ (6 ECTS-Punkte), „Römische literarische Rhetorik und Ästhetik“ (6 ECTS-Punkte) und „Sprachliche Vertiefung Latein“ (6 ECTS-Punkte) sowie darüber hinaus vielfältige Importmodule (Anlage 3 der Prüfungsordnung).

Module aus dem *Aufbaubereich* sind unter anderem: „Sprachkompetenz Englisch II“ (6 ECTS-Punkte), „Literary Theory“ (12 ECTS-Punkte), „Literary and Cultural History“ (12 ECTS-Punkte), „Anglophone Cultures“ (12 ECTS-Punkte), „Pedagogy and Presentation“ (12 ECTS-Punkte), „Literaturwissenschaftliche Vertiefung Romanistik“ (6 ECTS-Punkte), „Literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung Romanistik“ (12 ECTS-Punkte), „Projektarbeit Romanistik“ (12 ECTS-

Punkte), „Lateinische Literatursprache“ (12 ECTS-Punkte), „Lateinische Literaturformen“ (12 ECTS-Punkte) und „Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike“ (12 ECTS-Punkte) sowie darüber hinaus vielfältige Importmodule (Anlage 3 der Prüfungsordnung).

Der Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist in jeder Hinsicht angemessen. Nach Aussagen der Studierenden gelingt es diesen sehr gut, ein passendes individuelles Curriculum aus den vielfältigen Wahlmöglichkeiten zu erstellen.

Im Praxisbereich wird das „Praktikum“ (12 ECTS-Punkte) verpflichtend belegt. Der Profil- und Vertiefungsbereich entfallen in dieser Konzeption, was einer umfassenden Ausbildung im Basis- und Aufbaubereich in zwei thematischen Feldern (den Wahlpflichtbereichen) zugutekommt. Im Abschlussbereich wird die „Bachelorarbeit“ (12 ECTS-Punkte) geschrieben.

Im 3. und 4. Semester ist auch in diesem Studiengang das Studium so angelegt, dass es Spielräume für Auslandsaufenthalte lässt; entsprechende Regelungen sind in § 8 der Prüfungsordnung getroffen.

Nach Wegfall der Professur für lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bemüht man sich am Institut für Klassische Philologie jedoch, Neulatein kontinuierlich in das Kursangebot einzuflechten. Diesbezüglich war in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen worden zu prüfen, wie Inhalte der weggefallenen Professur in den Studiengang integriert werden könnten.

In der vorangegangenen Akkreditierung war auch empfohlen worden, eine über das Einzelphilologische hinausgehende Methoden-Lehrveranstaltung (bspw. in Form einer Ringvorlesung) einzuführen, um den fächerübergreifenden Anteil des Studiengangs zu stärken. Es sollte auch geprüft werden, welche fächerübergreifende Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger an die Stelle der im 1. Semester gestrichenen Ringvorlesung treten kann. Zudem war empfohlen worden, die literaturgeschichtliche Ringvorlesung mit einer thematischen Einführung und einer klareren Verknüpfung der einzelnen Beiträge auszustatten. Die stärkere Profilierung der studiengangsübergreifenden Qualifikationen und die Anpassung der Ringvorlesung ist schon teilweise erfolgt in der Neukonzeption der Pflichtmodule P1 („Grundlagen der Komparatistik und der Europäischen Literaturgeschichte“) und P2 („Europäische Literaturen im Vergleich (wissenschaftsorientiert)“), in denen Methoden, Theorien und historisch-kulturelle Aspekte der Vergleichenden Literaturwissenschaft stärker akzentuiert werden sollen, und in der Konzeption der einführenden Ringvorlesung mit einem Rahmenthema, das über das gesamte historische Spektrum bis in die Gegenwart entfaltet wird. Die Vorlesung betont den komparatistischen Teil der „Verknüpfung“ einzelner Literaturen im europäischen geschichtlichen Kontext.

Die Studiengangsverantwortlichen streben in der Konzeption des Studiengangs eine kulturgeschichtliche Vernetzung an, die den Studierenden einen Transfer zwischen verschiedenen Literatur-, Sprach- und Kulturräumen in Europa ermöglicht und sie befähigt, europäische Literaturen in

größere, globale Kontexte einzuordnen. Im Kontext der gutachterlichen Analyse der eingereichten Unterlagen sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnte dennoch der Eindruck einer weitgehend additiven Studierpraxis zweier Nationalliteraturen und einer Zufälligkeit des Angebots von Lehrveranstaltungen mit verschränkendem Charakter nicht völlig ausgeräumt werden.

Die Fokussierung auf die Europaproblematik und die hiermit verbundenen interkulturellen Problemstellungen könnten durch die Aufnahme zentraler Begrifflichkeiten wie Transfer, Kulturkontakt, Übertragungsprozesse, kulturelle Übersetzung in den Modulbeschreibungen deutlich betont werden. Die Verknüpfungen der literarischen Prozesse in bestimmten Epochen und geographischen Räumen könnte dadurch stärker konturiert und das Lehrangebot verbindlicher in diese Richtung gesteuert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt aus diesem Grund, das Konzept des Studiengangs in Bezug auf verschiedene Formen der Kontakt- und Transferprozesse zwischen europäischen Literaturen zu überarbeiten. Damit würde auch die Kohärenz zwischen Studiengangstitel, -zielen und Curriculum erhöht.

Die Zielbeschreibung des Studiengangs ebenso wie die Darstellung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule bzw. des Basis- und Aufbaubereichs zeigen auch, wie vielfältig die Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung sowie in der Zusammensetzung des jeweiligen Curriculums der Studierenden sind. Dies geht jedoch leider häufig auch mit einer Fragmentierung der Studierendekohorten einher; es scheint kaum Möglichkeiten für Studierende des Studiengangs „Europäische Literaturen“ (B.A.) zu geben, sich als Teil einer Fach- oder Wissenschaftsgemeinschaft zu fühlen. Mit der daraus resultierenden relativ geringen Identifikation mit dem Studiengang einhergehen ggf. auch Studienabbrüche oder -wechsel, was aus fachlicher Sicht zu bedauern ist, da der Studiengang einmalige Qualifikationsmöglichkeiten bietet. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, ab dem ersten Semester Maßnahmen zu fördern, die die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang erhöhen.

Der Studiengang bietet die Möglichkeit, sowohl aktuelle theoretisch-methodologische als auch gesellschaftliche Themen zu behandeln. Aus den Gesprächen ging hervor, dass in der Praxis vor allem Fragen einer europäischen Identität im Zusammenhang mit den postkolonialen Debatten immer wieder thematisiert werden.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkte (insgesamt 180 ECTS-Punkte) auf. Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen jeweils ein bis drei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist ausgewogen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig. Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, die Teilnahmevoraussetzungen in der Modulbeschreibung des Praktikumsmoduls A4 weitestgehend zu flexibilisieren, wurde in § 5 der Prüfungsordnung umgesetzt. Die Empfehlung, für die Bachelorarbeit nicht nur einen Mindestumfang sondern auch einen Maximalumfang festzulegen, wurde auf der Ebene der Modulbeschreibungen umgesetzt. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten im Modulhandbuch jedoch kompetenzorientiert formuliert sowie getrennt voneinander dargelegt werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar.

2.3.5 Lernkontext

Das Studienangebot greift auf das gängige Spektrum an Lehr- und Lernformen zurück (Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen) und geht noch etwas darüber hinaus (Workshop). Aus den bei der Begehung geführten Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ergab sich, dass die didaktischen Konzepte in der Gesamtsicht nicht nur dem Studieninhalten angemessen sind, sondern auch berufsrelevante Handlungskompetenzen unterstützen.

2.3.6 Prüfungssystem

Durch die Einbeziehung unterschiedlicher Prüfungsformen (Studienleistungen: insbes. Klausuren, Referate, mündliche Prüfungen; Prüfungsleistungen: insbes. Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate) wird die Kompetenzorientierung des Studiengangs gut abgebildet. Die Empfehlung, auf eine ausgewogene und sachangemessene Mischung der Prüfungsformen zu achten, wurde umgesetzt; es werden nun auch Portfolios und Thesenpapiere als Prüfungsformen angeboten. Hinweise auf Schwierigkeiten im Hinblick auf Prüfungsdichte bzw. Studierbarkeit konnten von den Gutachterinnen und Gutachtern nicht ausgemacht werden.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 8. Februar 2017 in Kraft getreten.

2.3.7 Fazit

Das Studiengangskonzept entspricht in seiner Anlage weitgehend den Zielsetzungen. Dies gilt vor allem für das breite, interdisziplinäre Fächerangebot. Darüber hinaus enthält das Curriculum ausgewiesene Module zur übergreifenden Qualifizierung, die eine Verknüpfung der Nationalphilologien anvisieren. Hierin besteht der innovative Charakter des Studiengangskonzeptes.

Mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurde produktiv umgegangen; alle Empfehlungen wurden umgesetzt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.4. Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)

2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Zentrales Ziel des eher anwendungsorientierten Studiengangs „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) ist die Qualifizierung der Studierenden für eigenständige literaturvermittelnde Tätigkeiten in den Arbeits- und Berufsfeldern Literaturbetrieb, Medien und Kulturmanagement. Interdisziplinär konzipiert, richtet sich der Studiengang an Studierende mit Interessen und Kompetenzen im Schnittbereich Literatur und Medien, deren Kompetenzarsenal im Rahmen des Studiengangs in überzeugender Weise auf die Anforderungen der Berufspraxis erweitert wird. Mit der Installierung des Studiengangs soll der bundesweit stetig wachsenden Nachfrage nach Studiengängen mit einer Ausrichtung auf kulturelle und mediale Praxis Rechnung getragen werden.

Laut Prüfungsordnung § 2 wird „(...) aufbauend auf die in einem literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit germanistischen Fachanteilen vermittelten literaturgeschichtlichen, kulturwissenschaftlichen und methodisch-theoretischen Grundkenntnisse und Kompetenzen (...) die Fähigkeit entwickelt, das aktuelle literarische und kulturelle Feld zu beobachten, wesentliche Strukturen, Tendenzen und Probleme der deutschen Gegenwartsliteratur wie -kultur und ihrer medialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Vermitteltheit zu erkennen und so zu benennen, dass Eigenart und Bedeutung der Phänomene ersichtlich wird und die jeweilige Begriffsbildung in wissenschaftlichen wie auch in im Kulturbetrieb verbreiteten Debatten und Diskursen ihren Platz finden kann.“

Den Anforderungsprofilen der Studierenden wird in der Zielbeschreibung des Studiengangs voll- auf Rechnung getragen. Laut Prüfungsordnung § 2 ist es Ziel des Studiengangs, „(...) einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung, zur aktiven Beteiligung an Prozessen wissenschaftlicher Kommunikation und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern insbesondere im Bereich der Literaturvermittlung in den Medien (u.a. Kulturjournalismus, Verlagstätigkeit, Buchhandel befähigt und den Zugang zur Promotion eröffnet. Der Studiengang bietet Möglichkeiten zu einer weiteren wissenschaftlichen Spezialisierung in den Bereichen Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur sowie in praxisorientierten Anwendungsbereichen der Literaturvermittlung in den Medien, in denen außerhalb der Schule und Hochschule ein besonders qualifizierter Umgang mit der deutschen Sprache, Literatur und Kultur gefordert ist. Wissenschaftliche Ausbildung und praxisnahe Tätigkeiten, vor allem in den Bereichen des Kulturjournalismus, der Verlagstätigkeit, des Buchhandels und der Editionsphilologie, sind in diesem Studiengang eng miteinander verzahnt. Aufbauend auf einem breiten theoretischen sowie literatur-, medien- und kulturhistorischen Wissen steht der Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Zentrum des Studiengangs. Einsichten in die Funktions- und Arbeitsweisen sowie die wirtschaftlichen Bedingungen von Verlagen und Buchhandel, Kulturredaktionen in Presse und „neuen Medien“, öffentlichen

und privaten Kultureinrichtungen, Museen etc. werden ebenso vermittelt wie die Fähigkeit, mediale Strukturen, Vermittlungstendenzen, Werbestrategien und Entwicklungen des Marktes wie der Förderlandschaft zu erkennen.“

Die Ziele sind angemessen, klar definiert und sinnvoll; sie werden in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert. Die Prüfungsordnung enthält Angaben zu den anvisierten Tätigkeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen. Diese sind passend.

Der Studiengang vermittelt einerseits 'klassische' literaturwissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen, andererseits wartet er mit Praxisanteilen auf, deren großes Gewicht innerhalb des Curriculums (s. Kap. 2.4.3) zu erkennen gibt, dass die Praxisorientierung im Studiengang kein Lippenbekenntnis ist, sondern erfreulich ernst genommen wird. Zudem sind es vor allem die Praxisanteile, in denen die Qualifikationsziele des Studiengangs sich umfassend von den Qualifikationszielen jener Bachelorstudiengänge unterscheiden, aus denen sich die Studierenden größtenteils rekrutieren dürften (etwa Studiengänge im Bereich Germanistik bzw. Deutsche Philologie).

Den hohen Erwartungen, die die Philipps-Universität Marburg – zu Recht! – in diesen neuen Studiengang setzt, dürften die Studierenden-Einschreibzahlen entsprechen. Das avisierte Ziel von 15 Neueinschreibungen pro Semester wirkt entsprechend sehr realistisch, um nicht zu sagen bescheiden. Hinweise darauf, dass der Studiengang nicht bzw. nur schwer in Regelstudienzeit zu studieren sein wird, finden sich keine.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung.

2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

In der Prüfungsordnung ist in § 4 Abs. 1 als Allgemeine Zugangsvoraussetzung „der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Literatur- oder Kulturwissenschaft mit germanistischen Fachanteilen oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit einer Gesamtnote von mindestens 2,7 [festgelegt]. Hochschulabschlüsse mit einem Fachanteil in der germanistischen Literaturwissenschaft von mindestens 48 Leistungspunkten berechtigen zur Zulassung. Hochschulabschlüsse mit einem geringeren Fachanteil in der germanistischen Literaturwissenschaft berechtigen dann zur Zulassung, wenn mindestens 24 LP im Bereich germanistische Literaturwissenschaft und mindestens 24 LP im Bereich Medien-, Literatur- oder Kulturwissenschaft erbracht worden sind.“

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Zudem wird die gewünschte Zielgruppe von Studierenden angesprochen, wobei die Formulierung „fachlich einschlägig“ im Rahmen des Bewerbungsverfahrens genügend Spielraum bietet, um Studierenden mit unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen die Einschreibung zu ermöglichen. Sollte der Studiengang seinen germanistischen Zuschnitt zugunsten einer internationaleren bzw. komparatistischen literaturwissenschaftlichen Ausrichtung etwas abschwächen – dies wurde in den Gesprächsrunden als Intention für die Zukunft ausgegeben –, so müsste dies bei den Zugangsvoraussetzungen selbstredend Berücksichtigung finden. Ein Eignungsfeststellungsverfahren ist nicht vorgesehen, angesichts der Zugangsvoraussetzungen, über die sich geeignete Studierende werden finden lassen, ist dies jedoch auch nicht nötig.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

2.4.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich ähnlich wie die anderen zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge in einen Basis-, Aufbau-, Praxis- sowie einen Abschlussbereich. Inhaltlich gliedert sich der Studiengang in vier Studienbereiche: 1. Literarisches Leben und Mediengeschichte (36 ECTS-Punkte) 2. Literatur-, Kultur- und Medientheorie (12 ECTS-Punkte) 3. Kulturelle Praxis (36 ECTS-Punkte) 4. Abschluss (36 ECTS-Punkte). Bis auf wenige Ausnahmen – allein Bereich 2 und 3 bieten jeweils zwei Wahlpflichtmodule – handelt es sich bei den Modulen um Pflichtmodule, wobei vor allem die jeweilige Füllung der Module durch konkrete Lehrveranstaltungen den Studierenden ein angemessenes Maß an Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmtheit bieten dürfte.

Im *Basisbereich* werden die Pflichtmodule „Deutsche Literatur bis 1700“, „Deutsche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts“, „Deutsche Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts“ mit jeweils 12 ECTS-Punkten angeboten (importiert aus dem Studiengang „Deutsche Literatur“, M.A.).

Im *Aufbaubereich* ist das Pflichtmodul „Methodologisches: Aktueller Literaturbetrieb und Gegenwartsliteratur“ (6 ECTS-Punkte) [im Modulhandbuch heißt es: „Methodenseminar: Aktueller Literaturbetrieb und Gegenwartsliteratur“; dies müsste noch korrigiert werden] sowie ein Wahlpflichtmodul im Rahmen von 6 ECTS-Punkten. Hier stehen folgende Module zur Auswahl: „Aspekte der Medienkultur“, „Literatur- und Kulturtheorie“.

Im *Praxisbereich* wird das mit 12 ECTS-Punkten versehene Pflichtmodul „Lehrredaktion“ angeboten. Hinzu kommen die Pflichtmodule „Literaturvermittlung in der Praxis“ (6 ECTS-Punkte), das „Praktikum“ (12 ECTS-Punkte) sowie „Digital Humanities“ (6 ECTS-Punkte).

Im *Abschlussbereich* wird die „Masterarbeit“ geschrieben (30 ECTS-Punkte). Der Masterarbeit vorgeschaltet sind „Mentorierte Vorstudien zur Masterarbeit“ (6 ECTS-Punkte).

Studienaufenthalte im Ausland sind problemlos möglich; hierbei kommen Learning Agreements zum Einsatz. Regelungen zu einem möglichen Auslandsstudium werden in § 8 der Prüfungsordnung getroffen; hierfür ist kein spezifisches Fachsemester definiert.

Stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut, besticht der Studiengang durch das konsequente und sehr überzeugende Zusammengehen von praktischen und fachwissenschaftlichen Anteilen, wobei Letztere wiederum auch die literatur-, kultur- und medientheoretische Reflexion angemessen berücksichtigen. Die durchaus enorme historische Tiefe der literaturwissenschaftlichen Ausbildung – auch die mittelalterliche Literatur wird in einem Pflichtmodul berücksichtigt –, mag auf den ersten Blick zunächst überraschen, spricht letztlich aber für das ambitionierte Ziel des Studiengangs, es seinen Studierenden über die Vermittlung historischer Vergleichsfolien zu ermöglichen, Phänomene des gegenwärtigen literarischen Feldes besser einschätzen zu können. Den Anforderungsprofilen der Studierenden wird seitens des Curriculums vollauf Rechnung getragen.

Die praktischen Studienanteile sind erfreulich umfangreich und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Sie bereiten die Studierenden gut auf ihre späteren beruflichen Tätigkeitsfelder vor, wobei zumal das als ‚Herzstück‘ der Praxis titulierte, bereits in anderen Studienkontexten (als Profillbereich im Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“, B.A.) erprobte Modul „Lehrredaktion“ sehr zu überzeugen vermag: In enger Kooperation mit dem renommierten, in Marburg beheimateten Rezensionsforum literaturkritik.de werden in einer Art Rollenspiel mit realen Ergebnissen Einblicke in den Literaturbetrieb vermittelt, wobei alle relevanten Redaktionsabläufe erprobt, Texte eingeworben, lektoriert etc. werden. Neben der „Lehrredaktion“, die die ausgeprägte Anwendungs- und Berufsmarktorientiertheit des Studiengangs in besonders prägnanter und innovativer Weise zum Ausdruck bringt, unterstreicht vor allem das Modul „Digital Humanities“ mit seiner Fokussierung auf Nutzungsbereiche des Digitalen den – auch anderweitig deutlich werdenden – zeitgemäßen Charakter der praktischen Ausbildung. Die starken Bemühungen um eine intensive Studierendenbetreuung zeigen sich nicht zuletzt in dem sich ebenfalls anderweitig bereits bewährten Modul „Mentorierte Vorstudien zur Masterarbeit“.

Bezeichnung und Abschlussgrad stimmen mit den vermittelten Inhalten überein. Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen jeweils 6 oder 12 ECTS-Punkte (insgesamt 120 ECTS-Punkte) auf. Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen jeweils ein bis drei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist ausgewogen.

Das Modulhandbuch des Studiengangs ist überzeugend; es informiert klar und in angemessener Breite über die Inhalte der jeweiligen Module, weist die Anzahl der Arbeitsstunden aus, gibt sehr genau Aufschluss über das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten etc. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten im Modulhandbuch jedoch kompetenzorientiert formuliert sowie getrennt voneinander dargelegt werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen.

Insgesamt gibt es keinerlei Anlass dazu, in Bezug auf die Arbeitsbelastung seitens der Studierenden sowie die Studienplangestaltung an der Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit zu zweifeln.

2.4.5 Lernkontext

Da der Studiengang Kompetenzen sowohl akademischer als auch berufsbezogener Natur vermittelt und seine Studierenden für ein breites, letztlich nicht klar abzusteckendes Berufsfeld mit diversen Kompetenznotwendigkeiten ausbildet, ist es sehr sinnvoll, dass ein überdurchschnittlich breites, Innovatives und Traditionelles miteinander verbindendes Arsenal von Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommt, das, durchweg kompetenzorientiert, unter anderem Seminare, Vorlesungen und praxisorientierte Übungen im Programm hat, eigenständiges wie gruppenorientiertes Arbeiten vorsieht und in hohem Maße die Neuen Medien zum Einsatz kommen lässt. Gerade im Praxisbereich und hier speziell im Modul „Lehrredaktion“ könnte das didaktische Konzept für die berufliche Zukunft der Studierenden kaum förderlicher sein.

2.4.6 Prüfungssystem

Passend zum Profil des Studiengangs und seinen verschiedenen Lehr- und Lernformen ist die große Varianz der ebenfalls durchweg kompetenzorientierten Prüfungsformen. So gibt es ‚klassische‘ Hausarbeiten, Kurzreferate und Materialpräsentationen, aber auch Projektberichte und kulturjournalistische Portfolios. Der Studierbarkeit sehr zuträglich ist der Umstand, dass alle Module jeweils nur eine Prüfung beinhalten und die Prüfungsdichte angemessen ist.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 9. Juni 2017 in Kraft getreten.

2.4.7 Fazit

Mit dem Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) hat die Universität Marburg ein sehr zeitgemäßes Studienprogramm ins Leben gerufen, das ob seiner ausgewogenen Verbindung von fachwissenschaftlichen und anwendungsorientierten Studienanteilen seine Studierenden für ihren beruflichen Werdegang in literaturvermittelnden Tätigkeitsfeldern gewiss sehr gut qualifizieren wird. Das wiederholt formulierte Ziel, mit ihm „konkurrenzfähig“ zu sein und nicht

zuletzt Marburger Bachelorabsolventinnen und -absolventen für die MA-Studienphase an der Universität zu „halten“, dürfte erreicht werden. Der durch den Studiengang vollzogene ‚Brückenschlag‘ zur personell großen Marburger Medienwissenschaft ist zu begrüßen.

Die historische Tiefe (bis ins Mittelalter) im literaturwissenschaftlichen Bereich ist sicher ungewöhnlich für einen ansonsten stark gegenwartsorientierten Masterstudiengang im Bereich Literaturvermittlung, doch ist sie zum einen im Konzept des Studiengangs überzeugend motiviert, zum anderen könnte sie ein gutes Distinktionsmerkmal gegenüber anderen Studiengängen im Bereich der Literaturvermittlung (wie etwa jenem der Universität Bamberg) bilden. Dass die historische Tiefe des Studiengangs nicht mit einer geografischen Breite einhergeht, dass er also weitgehend germanistisch fixiert bzw. auf die deutsche Literatur beschränkt ist, bildet ein kleines Malus, da der deutsche Literaturbetrieb, für den die Studierenden ausgebildet werden, diese Einschränkung nicht widerspiegelt. Die auch und vor allem den personellen Ressourcen geschuldete Einschränkung soll, wie es die Studiengangsverantwortlichen deutlich gemacht haben, nach Installierung des Studiengangs nach Möglichkeit zusehends ‚aufgeweicht‘ werden.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils sind ausreichend, insbesondere in den drei Bachelorstudiengängen.

In der vorangegangenen Akkreditierung war empfohlen worden, am Fachbereich 10 eine administrative Koordinatorenstelle für alle am Fachbereich angebotenen Studiengänge einzurichten. Dieser Empfehlung konnte die Philipps-Universität Marburg noch nicht nachkommen. Jedoch können sich Studierende mit praktischen Fragen der Studienorganisation an eine studentische Anlaufstelle für Studieninteressierte, Studienanfänger und für Fortgeschrittene wenden; zudem wurde die Homepage mittels des Projekts ‚Optimist‘ aktualisiert.

Für den neuen Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) wird eine halbe neue Stelle geschaffen. Darüber hinaus ist das Lehrangebot des neuen Studiengangs mit der Internet-Zeitschrift bzw. der Online-Plattform „literaturkritik.de“ verzahnt, die über die TransMit GmbH und das TansMit-Zentrum für Literaturvermittlung mit dem Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Universität Marburg kooperiert. „literaturkritik.de“ bietet nicht nur Praktika für Studierende des neuen Studiengangs an, sondern die Ergebnisse der Lehrredaktion des Studiengangs (betreut von den Lehrenden des Studiengangs) fließen auch in die Zeitschrift ein. Diese

Art der Kooperation ist bereits auf Bachelorebene erprobt, für die Koordinierung steht allerdings (wiederum) nur eine halbe (Qualifikations-)Stelle zur Verfügung. Diese Stelle sollte verstetigt bzw. ausgebaut werden, da das Modul „Lehrredaktion“ ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) ist, welcher vom Rezensionsforum erheblich profitiert und von dessen Existenz in gewisser Weise abhängig ist.

Die Lehre wird in allen Studiengängen ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausgewogen verteilt, und auch die Betreuungsrelation ist angemessen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen erfolgen in den jeweiligen Studiengängen in unterschiedlichem Ausmaß; Importmodul-Listen (sowie auch Exportmodul-Listen) in den Anhängen der Prüfungsordnungen geben Auskunft über entsprechende Verflechtungen. Die Studiengänge sind finanziell abgesichert, sofern sich ausreichend Studierende einschreiben – dies ist bisher in allen zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengängen der Fall und bleibt im Masterstudiengang abzuwarten. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, damit die Studiengangsziele in allen vier Studiengängen angemessen erreicht werden können.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Für alle Studiengänge, die zur Akkreditierung anstehen, gilt, dass die große Flexibilität des Lehrangebots von den Studierenden sehr geschätzt wird, auch wegen der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten.

Im Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) zeigten sich die Studierenden insbesondere mit den Pflichtmodulen P1 und P2 zufrieden, gelobt wird die gute Kommunikation mit den Lehrenden, auch im Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.). Eine diesbezügliche Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde damit umgesetzt.

Der Beratungsbedarf der Studierenden im Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) besteht als Bedarf an verstärkter Orientierungshilfe insbesondere zu Beginn des Studiums. Sie ergibt sich u.a. daraus, dass drei verschiedene Fachbereiche bei den genannten Studiengängen kooperieren: Fachbereich 09, Fachbereich 10 und Fachbereich 05. Insbesondere in diesem Studiengang – aber auch in den anderen beiden Bachelorstudiengängen – müssen die Studierenden ihre individuelle Auswahl aus dem Lehrangebot jeweils mit Lehrenden aller drei Fachbereiche abstimmen. Die komplexe Anlage des Studiengangs „Europäische Literaturen“ (B.A.) verlangt eine strukturierte Verwaltung mit einem oder einer Studiengangsverantwortlichen und festen Ansprechpartnern für Lehrende und Studierende in den einzelnen beteiligten Fächern. Diese „Koordinatoren“ müssten sich regelmäßig zu Lehrabsprachen treffen und auftretende Probleme in der Praxis besprechen.

Eine solche abgesicherte Struktur der Verwaltung des Studiengangs würde die Transparenz erhöhen und auch die Kommunikation unter den Lehrenden und mit den Studierenden weiter verbessern. Daher wird für den Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) empfohlen, aufgrund der Komplexität der Studienorganisation eine zentrale Ansprechperson für die Studierenden festzulegen und angemessen bekanntzumachen. Insgesamt wäre eine transparentere Strukturierung der Verwaltung des Studiengangs wünschenswert.

Im Hinblick auf Beratungsangebote wurde von den Studierenden weitere Beratung bzw. Betreuung im Hinblick auf die Bachelorarbeit gewünscht. Es wurde die Einrichtung einer Art „Forschungskolloquium“ o.ä. vorgeschlagen, welches das bestehende Lehrangebot ergänzen sollte. Dieser Bedarf stellt sich jedoch als unterschiedlich hoch in den verschiedenen Studiengängen dar. Als problematisch für ein Studium in Regelstudienzeit wurde studierendenseitig angemerkt, dass nicht jedes Modul in jedem Semester angeboten wird. Dadurch sei eine konsekutive Abfolge von aufeinander aufbauenden Modulen häufig nicht möglich. Zumindest kollidiere dieser Umstand mit den Vorgaben der Regelstudienzeit (zeitliche Begrenzung). Es wäre wünschenswert, wenn bei der Planung der Studienpläne diesem Umstand Rechnung getragen werden könnte. Generell wurde eine noch größere Kommunikation der Fachbereiche untereinander gewünscht.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden angemessen in die (Weiter-) Entwicklung ihres Studiengangs eingebunden. Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert.

3.2.2 Kooperationen

Auf die Kooperation mit der Internet-Zeitschrift „literaturkritik.de“ wurde bereits unter 3.1. (Stellen/ Ressourcen) hingewiesen. Weitere Kooperationen insbesondere des Masterstudiengangs bestehen mit:

- AG Sprechwissenschaft
- Fachbereich 03 und
- Fachbereich 06

Darüber hinaus geben die LVM tragenden Institute einige Zeitschriften und Buchreihen heraus, deren redaktionelle Tätigkeit in die Seminargestaltung mit einfließen kann. Auch Praktika sind möglich:

- Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur
- Medienwissenschaft: Rezensionen/Reviews
- Kulturwissenschaft(en) als interdisziplinäres Projekt.

Die Kooperationsverhältnisse sind angemessen geregelt und sinnvoll organisiert.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die studienrelevanten Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, etc.) liegen vor und können sowohl online abgerufen werden als auch über den Fachbereich als Ausdruck bezogen werden. Überraschend war aus Sicht der Gutachtergruppe, dass die Studierenden bisher relativ wenig bis gar nichts über den neuen Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) wissen, der zum Wintersemester 2017/18 eingeführt wird. Es wäre daher wünschenswert, dass der Fachbereich mehr Informationen über den neuen Studiengang zur Verfügung stellt bzw. aktiv öffentlich macht (an Pinn- oder Stellwänden bzw. am „Schwarzen Brett“ und zugleich im Internet) – dies auch, weil die Philipps-Universität Marburg erklärtermaßen nicht nur die Absolventinnen und Absolventen der eigenen Bachelorstudiengänge für den neuen Studiengang gewinnen will, sondern auch die Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Universitäten.

Die relative ECTS-Note wird jeweils ausgewiesen.

Generell ist die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden angemessen geregelt. Im Studiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) jedoch könnte der Tendenz der Vereinzelung der Studierenden stärker entgegengewirkt werden. Es sollten daher ab dem ersten Semester Maßnahmen gefördert werden, die die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang erhöhen.

Den Studierenden könnte etwa vorgeschlagen werden, eine Gruppe mit Vertretern verschiedener Studienrichtungen in diesem Studiengang zu bilden. Diese Gruppe würde sich beispielsweise um Informationen für und Begleitung der Erstsemestler kümmern, kleine Events organisieren und als zentrale Ansprechpartner für die Verwaltung und die Lehrenden wie für alle Studierenden in diesem Studiengang fungieren. Daneben wäre die Einrichtung einer eigenen Studiengangskoordination zielführend.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Philipps-Universität Marburg und insbesondere der Fachbereich 09 (Germanistik und Kunstwissenschaften) gelten im Hinblick auf Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als vorbildlich. Das wurde von den Studierenden im Gespräch bestätigt. Die Universität ist dafür auch bereits ausgezeichnet worden.

3.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gegeben, um die Studiengangskonzepte der vier Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Wünschenswert wäre es nach Einschätzung der Gutachtergruppe, wenn die halbe Stelle, die zur Einführung des Studiengangs „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) geschaffen wurde, gesichert – wenn nicht zur ganzen Stelle aufgestockt – werden

könnte. Zusätzlich sollte die bereits bestehende halbe Stelle, die der Koordinierung der literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Universität Marburg – und insbesondere des Studiengangs „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) mit „literaturkritik.de“ dient, verstetigt bzw. ausgebaut werden.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden berücksichtigt bzw. weitestgehend umgesetzt. Insbesondere wurde im Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden verbessert; nach Auskunft der Studierenden ist sie inzwischen gut.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird an der Philipps-Universität Marburg durch zentrale Organe organisiert und hat sich seit der letzten Akkreditierung stark verbessert. Das Qualitätsmanagement ist am Dezernat III – Studium und Lehre angesiedelt. Besonders das Teilprojekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ beschäftigt sich mit den Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge.

Das von der Universität Marburg bereitgestellte Informationspapier „Instrumentenangebot zur Qualitätssicherung in Studiengängen“ gibt einen ausführlichen Überblick über alle Prozessschritte und macht alle Akteure transparent. Auch die Website des Qualitätsmanagements der Universität Marburg ist einfach zu erreichen und gut einsehbar. Dort können Informationen zu allen Aspekten der Qualitätssicherung für alle Statusgruppen der Universität Marburg gefunden werden.

Die studentischen Daten werden anonym erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Über die jeweiligen Studiendekane und -dekaninnen werden die Ergebnisse mit den Lehrenden ausgewertet und gegebenenfalls Schritte zur Verbesserung eingeleitet. Bei Studiengangs- und Modulevaluationen können Probleme und Maßnahmen mit den Fachbereichsberatern verhandelt werden.

Zu den Evaluationsverfahren gehören Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen. Außerdem gibt es Studieneingangs- und Absolventenstudien. Mit quantitativen Daten werden zudem Kennzahlenanalysen, Studienverlaufsstatistiken, und Abbrecheranalysen durchgeführt. Die Befragung der studentischen Belastung wird vorrangig durch Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen abgedeckt. Des Weiteren werden qualitative Methoden des Qualitätsmanagements eingesetzt, wie etwa die Durchführung und Auswertung des Studenttags.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Qualität eines Studiengangs wird mit der Hilfe einer Studiengangsevaluation überprüft. Diese wird mittels eines Onlinefragebogens für Studierende höherer Semester durchgeführt. Diese Ergebnisse werden mit den Studiengangsbeauftragten besprochen und Maßnahmen sowie Verbesserungen zusammen mit den Fachbereichsberatern eingeleitet. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung von Studiengängen regelmäßig und gut genutzt werden.

4.3. Fazit

Insgesamt ist die Umsetzung des Qualitätsmanagement an der Universität Marburg als sehr gut einzuordnen. Es gibt verschiedene qualitative und quantitative Methoden, die regelmäßig angewendet und auch von den Studierenden genutzt werden. Der Studientag als qualitative Methode scheint noch nicht bei den zu (re)akkreditierenden Studiengängen genutzt worden zu sein. Diese Möglichkeit könnte jedoch in ihrer Besonderheit sehr gewinnbringend für die Studiengänge und die Studierenden sein. Im Rahmen der Reakkreditierungen wurden einige Verbesserungen von Seiten der Universität vorgenommen. Inzwischen werden für alle drei Bachelorstudiengänge Absolventenbefragungen durchgeführt und ausgewertet. Insbesondere für den Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) liegen ausführliche Daten der Studierenden vor. Obwohl die verschiedenen Evaluationen ohne Sanktionen durchgeführt werden, finden diese regen Anklang. Es bleibt zu hoffen, dass die Studiengänge weiterhin effizient evaluiert und weiterentwickelt werden. Die erprobten Mechanismen und Methoden werden auch zur Qualitätssicherung im neu eingeführten Studiengang Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) beitragen.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen

Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) auch als Teilzeitstudiengang studiert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.), „Sprache und Kommunikation“ (B.A.), „Europäische Literaturen“ (B.A.) und „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Deutsche Sprache und Literatur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Europäische Literaturen (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zielbeschreibung und das Konzept des Studiengangs sollten in Bezug auf verschiedene Formen der Kontakt- und Transferprozesse zwischen europäischen Literaturen überarbeitet werden.
- Aufgrund der Komplexität der Studienorganisation sollte eine zentrale Ansprechperson für die Studierenden bestimmt und angemessen bekanntgemacht werden.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, den fachinhaltlichen Zusammenhang des Studiengangs zu stärken und der Gefahr der Vereinzelung der Studierenden entgegenzuwirken.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Literaturvermittlung in den Medien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Modul „Lehrredaktion“ sollte hinsichtlich personeller Kapazitäten abgesichert werden.

Sprache und Kommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Bezeichnungen der Module im Modulhandbuch, dem Studienverlaufsplan und der Importmodulliste sollten vereinheitlicht werden.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden.